



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 06.04.2022

Islamistische Extremisten – Situation in bayerischen Gefängnissen?

Das Bundesministerium der Justiz gab bekannt, dass in den kommenden Jahren bundesweit mit der Entlassung einer Vielzahl an Extremisten aus dem Bereich des islamistisch motivierten Terrorismus bzw. dem Phänomenbereich Islamismus aus deutschen Haftanstalten gerechnet wird. Laut Bundeskriminalamt befinden sich gegenwärtig deutschlandweit über 100 islamistische Gefährder und relevante Personen in Haft, die auf ein baldiges Ende ihrer Haftzeit warten. Einige dieser Extremisten haben sich während ihrer Inhaftierung nicht etwa sozialisiert, sondern weiter radikalisiert und werden nach ihrer Haftentlassung wieder ein hohes Risiko für die einheimische Bevölkerung darstellen. Weiter wird berichtet, dass im Jahr 2022 einige Rückkehrer der Terrormiliz Islamischer Staat freikommen werden, deren Gefährdungspotenzial ebenfalls als hoch einzustufen ist^{1 2}.

Für die Mitarbeiter der Haftanstalten stellen diese Häftlinge seit Jahren ein erhöhtes Sicherheitsrisiko sowie ein höheres Arbeitsaufkommen dar. So erfordern islamistische Gefährder und relevante Personen vermehrt Schulungen und Fortbildungen für das Personal, um Deradikalisierungs- und Präventionsbemühungen erfüllen zu können³.

Dennoch gelten Haftanstalten in den Medien oftmals als „Brutstätten des Terrorismus“, da sich hier einige der europäischen Terroristen radikalisiert haben sollen, wie etwa der Attentäter aus Berlin, Anis Amri. Auch eine zunehmende Anzahl junger Häftlinge, mit und ohne muslimischen Hintergrund, die in Haftanstalten bevorzugt Radikalisierungstendenzen zeigen, stellen für die Bediensteten daher eine zusätzliche Gefährdung dar⁴.

1 <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus236270588/Islamisten-Gefaehrder-die-in-Freiheit-kommen.html>

2 <https://www.welt.de/vermishtes/article230674169/Dresden-Gutachter-haelt-Islamist-Abdullah-A-weiterhin-fuer-hochgefaehrlich.html>

3 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article173794804/Islamisten-in-Haft-Wachsende-Zahl-von-Gefaehrdern-alarmiert-Gefaengnispersonal.html>

4 <https://www.ufuq.de/islamistische-radikalisierung-in-haftanstalten-eine-randerscheinung/>

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Personen, die als Gefährder im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-religiöse Ideologie von der Bayerischen Polizei eingestuft sind, halten sich derzeit in bayerischen Haftanstalten (in Untersuchungshaft oder im Strafvollzug) auf? 4
- 1.2 Wie viele Gefährder aus Frage 1.1 werden voraussichtlich in den kommenden fünf Jahren aus der Haft entlassen (bitte nach Jahren auflisten)? 4
- 1.3 Erachtet die Staatsregierung Abschiebungen islamistischer Gefährder angesichts der anhaltend hohen Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus als ein geeignetes Mittel? 4
- 2.1 Wie viele islamistische Gefährder wurden in den vergangenen fünf Jahren aus Bayern abgeschoben oder sind selbstständig bzw. freiwillig ausgereist (bitte nach Jahr auflisten, Abschiebungen und freiwillige Ausreisen bitte getrennt auflisten)? 4
- 2.2 Wie viele der in Frage 2.1 genannten islamistischen Gefährder haben vor ihrer Abschiebung eine Haftstrafe in Bayern verbüßt? 4
- 2.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Resozialisierung sowie das Gefährdungspotenzial eines islamistischen Gefährders, nachdem er seine Haftstrafe verbüßt hat, auch im Hinblick auf erwartbare Integrationsbereitschaft und den Willen zur Anerkennung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung? 5
- 3.1 Wie viele laufende Ermittlungsverfahren gegen islamistische Gefährder stehen derzeit in Bayern noch aus? 5
- 3.2 Wie hoch ist die Verurteilungsquote nach einem Ermittlungsverfahren gegen einen im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-religiöse Ideologie von der Bayerischen Polizei eingestuftem islamistischen Gefährder? 6
- 4.1 Wie viele Personen, die als „relevante Person“ im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-religiöse Ideologie von der Bayerischen Polizei eingestuft sind, halten sich derzeit in bayerischen Haftanstalten (in Untersuchungshaft oder im Strafvollzug) auf? 6
- 4.2 Wie viele „relevante Personen“ aus Frage 4.1 werden voraussichtlich in den kommenden fünf Jahren aus der Haft entlassen (bitte nach Jahren auflisten)? 6
- 5.1 Wie viele laufende Ermittlungsverfahren gegen sogenannte „relevante Personen“ stehen derzeit in Bayern noch aus? 6
- 5.2 Wie hoch ist die Verurteilungsquote nach einem Ermittlungsverfahren gegen eine im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-religiöse Ideologie von der Bayerischen Polizei eingestufte „relevante Person“? 7

5.3	Wie viele Verfahren wegen einer Tat im Bereich des islamistischmotivierten Terrorismus bzw. dem Phänomenbereich der Politischmotivierten Kriminalität-religiöse Ideologie sind derzeit an den bayerischen Staatsanwaltschaften ausstehend?	7
6.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Situation in bayerischen Gefängnissen hinsichtlich inhaftierter islamistischer Gefährder und relevanter Personen?	7
6.2	Wie bewertet die Staatsregierung das Risiko der islamistischen Radikalisierung bzw. der Wahrscheinlichkeit der Bildung islamistischer Strukturen in bayerischen Haftanstalten?	7
7.1	Wie viele Häftlinge sind, bezogen auf die Gesamtanzahl der in bayerischen Haftanstalten Inhaftierten, muslimischen Glaubens?	9
7.2	Mit welchen Verbänden, Organisationen oder anderen zivilgesellschaftlichen Trägern arbeitet die Staatsregierung zusammen, um eine Gefängnisseelsorge für muslimische Gefangene zu ermöglichen?	9
7.3	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Weiterbildung der Mitarbeiter in bayerischen Haftanstalten, um mögliche Radikalisierungstendenzen von Häftlingen frühzeitig zu erkennen bzw. zu unterbinden?	9
8.1	Wie viele Mitarbeiter von bayerischen Haftanstalten waren in den vergangenen Jahren Opfer islamistischer Gewalt?	9
8.2	Wie verhält sich der Personalaufwand zur Beobachtung und Betreuung eines islamistischen Extremisten im Vergleich zu anderen Häftlingen?	9
8.3	Inwiefern hat sich die Anzahl der Mitarbeiter an bayerischen Haftanstalten während der Coronakrise verändert?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 05.05.2022

1.1 Wie viele Personen, die als Gefährder im Phänomenbereich der Politischmotivierten Kriminalität-religiöse Ideologie von der Bayerischen Polizei eingestuft sind, halten sich derzeit in bayerischen Haftanstalten (in Untersuchungshaft oder im Strafvollzug) auf?

Zum Stichtag 28.02.2022 befanden sich in bayerischen Justizvollzugsanstalten vier Personen, die von der Bayerischen Polizei entsprechend als Gefährder eingestuft sind. Zum Stichtag befanden sie sich in Strafhaft.

1.2 Wie viele Gefährder aus Frage 1.1 werden voraussichtlich in den kommenden fünf Jahren aus der Haft entlassen (bitte nach Jahren auflisten)?

2022 werden voraussichtlich drei der Gefangenen aus Frage 1.1 entlassen und 2024 ein Gefangener.

1.3 Erachtet die Staatsregierung Abschiebungen islamistischer Gefährder angesichts der anhaltend hohen Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus als ein geeignetes Mittel?

Ja, dies ist grundsätzlich ein geeignetes Mittel, um die Gefährdung für Deutschland und damit auch Bayern zu verringern.

2.1 Wie viele islamistische Gefährder wurden in den vergangenen fünf Jahren aus Bayern abgeschoben oder sind selbstständig bzw. freiwillig ausgereist (bitte nach Jahr auflisten, Abschiebungen und freiwillige Ausreisen bitte getrennt auflisten)?

Es wird darauf hingewiesen, dass hierzu keine belastbare Statistik besteht, welche automatisiert beauskunftet werden kann. Im Sinne der Fragestellung konnten nachfolgende Abschiebungen bzw. selbstständige Ausreisen von Gefährdern im Sinne der Fragestellung durch das Landeskriminalamt erhoben werden.

Im Jahr 2017 wurden zwei Gefährder abgeschoben, drei weitere reisten freiwillig aus. 2018 reiste ein Gefährder freiwillig aus. Im Jahr 2019 wurden zwei Gefährder abgeschoben, ein Gefährder reiste freiwillig aus. Im Jahr 2020 reiste ein Gefährder freiwillig aus. 2021 wurde kein Gefährder abgeschoben oder reiste freiwillig aus.

2.2 Wie viele der in Frage 2.1 genannten islamistischen Gefährder haben vor ihrer Abschiebung eine Haftstrafe in Bayern verbüßt?

Vier der oben genannten Gefährder, bei denen eine Abschiebung vollzogen werden konnte, waren unmittelbar zuvor inhaftiert.

Zu der Anzahl an Gefährdern, die in größerem zeitlichem Abstand eine Haftstrafe verbüßt haben, erfolgt keine statistisch automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellung bei der Bayerischen Polizei. Entsprechend kann grundsätzlich auch keine valide Beantwortung der Fragestellung erfolgen.

Darüber hinaus müsste für die Abfassung eines Antwortbeitrags zu der gegenständlichen Fragestellung eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung polizeilicher Akten und Datenbestände erfolgen. Dies würde bei den einzubindenden Polizeidienststellen zu einem erheblichen, in der vorliegenden konkreten Situation nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der effektiven Aufgabenerfüllung der Bayerischen Polizei und damit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag des Staats gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gefährden. Die Bayerische Polizei ist in Anbetracht der aktuellen pandemischen Lage und damit einhergehender Einschränkungen der Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Personalkörpers gefordert, sich zur Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit und ihrer gesetzlich verankerten Aufgabenerfüllung, insbesondere der gefahrenabwehrenden Einsatzbewältigung und repressiven Strafverfolgung, auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S. 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

2.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Resozialisierung sowie das Gefährdungspotenzial eines islamistischen Gefährders, nachdem er seine Haftstrafe verbüßt hat, auch im Hinblick auf erwartbare Integrationsbereitschaft und den Willen zur Anerkennung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung?

Hierzu ist eine pauschale Aussage nicht möglich. Es bedarf der Einzelfallbetrachtung, sodass die Frage nicht beantwortet werden kann.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die bayerischen Sicherheitsbehörden die im Einzelfall angezeigten rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven Maßnahmen wie beispielsweise Maßnahmen der Deradikalisierung ergreifen, um der im Einzelfall bestehenden Gefahr entgegenzuwirken.

Zudem arbeiten die beteiligten Stellen entsprechend dem „Handlungskonzept zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Polizeilichen Staatsschutzdienststellen und Justizvollzugsanstalten, dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz sowie dem Amt für Maßregelvollzug zur Aufhellung krimineller extremistischer Netzwerkbildungen durch Gefangene in bayerischen Justizvollzugsanstalten und Untergebrachte in Einrichtungen des Maßregelvollzugs“ vertrauensvoll zusammen.

3.1 Wie viele laufende Ermittlungsverfahren gegen islamistische Gefährder stehen derzeit in Bayern noch aus?

Bei dem Begriff des „Gefährders“ handelt es sich um eine polizeiliche Kategorie der Gefahrenabwehr. Bei den für die Strafverfolgung zuständigen Staatsanwaltschaften wird das Merkmal „Gefährder“ bzw. „islamistischer Gefährder“ nicht statistisch erfasst, sodass keine automatisierte Recherche erfolgen kann. Die bayernweite Beauskunftung der gegenständlichen Frage würde aufgrund der Notwendigkeit händischer

Recherchen zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand bei den Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaften führen. Die Beantwortung würde folglich den jeweiligen Geschäftsbetrieb dieser Staatsanwaltschaften, deren originäre Aufgabe die Strafverfolgung ist, in einem nichtmehr zumutbaren Maße beeinträchtigen. Die statistische Auswertung nach Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung wurde daher auf den Zuständigkeitsbereich der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus bei der Generalstaatsanwaltschaft München (ZET) beschränkt und insoweit eine händische Auswertung vorgenommen. Die ZET ist bayernweit für besonders bedeutende Ermittlungsverfahren wegen extremistisch motivierter Straftaten zuständig.

Zugrunde gelegt wurde dabei die vom Landeskriminalamt mit Stand 28.02.2022 übermittelte Liste der Gefährder aus dem Phänomenbereich „religiöse Ideologie“ in Bayern. Danach existierten am 14.04.2022 bei der ZET keine laufenden Ermittlungsverfahren gegen Gefährder im Sinne der Fragestellung.

3.2 Wie hoch ist die Verurteilungsquote nach einem Ermittlungsverfahren gegen einen im Phänomenbereich der Politischmotivierten Kriminalität-religiöse Ideologie von der Bayerischen Polizei eingestuften islamistischen Gefährder?

Aus den in der Antwort zu Frage 3.1 genannten Gründen kann eine bayernweite Verurteilungsquote im Sinne der Fragestellung nicht angegeben werden, zumal die Frage sämtliche Ermittlungsverfahren und damit auch Ermittlungsverfahren wegen nicht politisch motivierter Straftaten erfasst. Für den Zuständigkeitsbereich der ZET gilt, dass Verfahren gegen Gefährder und relevante Personen konsequent geführt und zur Anklage gebracht werden. Gerichtliche Freisprüche kommen praktisch nicht vor. Eine Reihe von Ermittlungsverfahren müssen allerdings gemäß § 154f Strafprozessordnung (StPO) (nach Einleitung entsprechender Fahndungsmaßnahmen) vorläufig eingestellt werden, weil sich die Beschuldigten – meist dauerhaft – im Ausland aufhalten.

4.1 Wie viele Personen, die als „relevante Person“ im Phänomenbereich der Politischmotivierten Kriminalität-religiöse Ideologie von der Bayerischen Polizei eingestuft sind, halten sich derzeit in bayerischen Haftanstalten (in Untersuchungshaft oder im Strafvollzug) auf?

Zum Stichtag 28.02.2022 befanden sich in bayerischen Justizvollzugsanstalten zwei Personen, die von der Bayerischen Polizei entsprechend eingestuft sind. Eine Person befindet sich in Untersuchungshaft, eine in Strafhaft.

4.2 Wie viele „relevante Personen“ aus Frage 4.1 werden voraussichtlich in den kommenden fünf Jahren aus der Haft entlassen (bitte nach Jahren auflisten)?

Die in Strafhaft befindliche Person wird voraussichtlich 2023 aus der Haft entlassen. Bei in Untersuchungshaft befindlichen Gefangenen können keine Angaben zu einem voraussichtlichen Entlasszeitpunkt gemacht werden.

5.1 Wie viele laufende Ermittlungsverfahren gegen sogenannte „relevante Personen“ stehen derzeit in Bayern noch aus?

Auch bei dem Begriff der „relevanten Person“ handelt es sich um eine polizeiliche Kategorie. Das Merkmal wird bei den Staatsanwaltschaften nicht statistisch erfasst, sodass keine automatisierte Recherche erfolgen kann. Die bayernweite Beauskunftung der gegenständlichen Frage würde aufgrund der Notwendigkeit händischer Recherchen zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand bei den Staatsanwaltschaften und korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaften führen. Die Beantwortung würde folglich den jeweiligen Geschäftsbetrieb dieser Staatsanwaltschaften, deren originäre Aufgabe die Strafverfolgung ist, in einem nicht mehr zumutbaren Maße beeinträchtigen. Die Beauskunftung der Frage wurde daher auf den Zuständigkeitsbereich der ZET beschränkt und insoweit eine händische Auswertung vorgenommen. Die ZET ist bayernweit für besonders bedeutende Ermittlungsverfahren wegen extremistisch motivierter Straftaten zuständig.

Zugrunde gelegt wurde dabei die vom Landeskriminalamt mit Stand 28.02.2022 übermittelte Liste der relevanten Personen aus dem Phänomenbereich „religiöse Ideologie“ in Bayern. Danach existierten am 14.04.2022 bei der ZET fünf laufende Ermittlungsverfahren gegen relevante Personen im Sinne der Fragestellung.

5.2 Wie hoch ist die Verurteilungsquote nach einem Ermittlungsverfahren gegen eine im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-religiöse Ideologie von der Bayerischen Polizei eingestufte „relevante Person“?

Auf die Antwort zu Frage 3.2 wird verwiesen.

5.3 Wie viele Verfahren wegen einer Tat im Bereich des islamistisch motivierten Terrorismus bzw. dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-religiöse Ideologie sind derzeit an den bayerischen Staatsanwaltschaften ausstehend?

Die Zuordnung einer Straftat zum Phänomenbereich „religiöse Ideologie“ bzw. eine islamistische Tatmotivation wird von den Staatsanwaltschaften nicht statistisch erfasst. Eine bayernweite statistische Auswertung nach Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung würde eine händische Auswertung erfordern, erheblich Arbeitskraft binden und die – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden. Aus diesem Grund wurde die Frage auf den Zuständigkeitsbereich der ZET beschränkt. Bei der ZET waren danach am 14.04.2022 insgesamt 49 Ermittlungsverfahren wegen islamistisch motivierter Straftaten anhängig.

6.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Situation in bayerischen Gefängnissen hinsichtlich inhaftierter islamistischer Gefährder und relevanter Personen?

6.2 Wie bewertet die Staatsregierung das Risiko der islamistischen Radikalisierung bzw. der Wahrscheinlichkeit der Bildung islamistischer Strukturen in bayerischen Haftanstalten?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.1 und 6.2 gemeinsam beantwortet.

Der bayerische Justizvollzug stellt sich seit jeher entschlossen den Herausforderungen bei der Bekämpfung von Extremismus und Verhinderung von extremistischen Radikalisierungsversuchen gleich welcher Art. Der Justizvollzug darf kein Nährboden für Radikalisierung sein. Dabei orientiert sich der Bekämpfungsansatz an einer 3-Säulen-Strategie, bestehend aus Radikalisierungsprävention (Säule I) durch primär pädagogische, psychologische und therapeutische Betreuungs- und Behandlungsangebote, Extremismusbekämpfung (Säule II) durch repressive Maßnahmen und einen engen Austausch mit den Sicherheitsbehörden sowie Deradikalisierung (Säule III) durch ausstiegsbegleitende personenorientierte Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Deradikalisierung des Landeskriminalamts (BLKA).

Fachliche Unterstützung erhalten die bayerischen Justizvollzugsanstalten dabei durch die Zentrale Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Extremismus (ZKE) im Justizvollzug einschließlich der dort angesiedelten Operativen Einheit zur Extremismusbekämpfung im Justizvollzug (OpEEEx). Durch die ZKE werden die Justizvollzugsanstalten in konkreten Fällen hinsichtlich des Umgangs mit radikalierungsgefährdeten, extremistischen bzw. terroristischen Gefangenen und den damit verbundenen praktischen Herausforderungen unterstützt.

Hinsichtlich der Gefangenen, die seitens der Bayerischen Polizei als Gefährder oder relevante Personen eingestuft sind, kommen aktuell vor allem repressive Maßnahmen der Extremismusbekämpfung wie z. B. eine besonders engmaschige Überwachung der Außenkontakte der Gefangenen sowie der Kontakte innerhalb der Justizvollzugsanstalten, ein intensiver Informationsaustausch der Bediensteten innerhalb der Justizvollzugsanstalten zu sämtlichen Erkenntnissen bezüglich der Gefangenen sowie ein enger Austausch mit den Sicherheitsbehörden zum Tragen. Grundsätzlich werden bereits radikalisierte Gefangene oder Gefangene, bei denen der Verdacht einer Radikalisierung besteht, nicht gemeinsam und nach Möglichkeit auch immer in verschiedenen Justizvollzugsanstalten untergebracht.

Eine gegenseitige Beeinflussung soll hierdurch ebenso verhindert werden wie eine Einflussnahme auf andere Gefangene. Gibt es später Hinweise auf eine mögliche Beeinflussung anderer Gefangener, werden umgehend weitere Maßnahmen bis hin zu einer Verlegung in eine andere Anstalt getroffen. Etwaigen Radikalisierungsversuchen wird so rechtzeitig und wirksam begegnet. Hinweise auf die Bildung islamistischer Strukturen in bayerischen Justizvollzugsanstalten gibt es nicht.

Ergänzend zu den aufgezeigten repressiven Maßnahmen werden im bayerischen Justizvollzug verschiedene Programme durchgeführt, die im Speziellen auf radikalierungsgefährdete Straftäter abzielen, wie z. B. das Projekt „Change“ durch Power for Peace e.V., „KIM – Kurzintervention zur Motivationsförderung“ und insbesondere „ReStart – Freiheit beginnt im Kopf“ durch MIND prevention. Der Fokus liegt dabei vor allem auf jugendlichen Inhaftierten, da diese für extremistisches Gedankengut – gleich welcher Art – anfälliger sind. Zudem werden in allen bayerischen Justizvollzugsanstalten den Gefangenen mithilfe von geeigneten Behandlungs- und Betreuungsangeboten (z. B. schulische und berufliche Ausbildung, Sozialtherapie, Anti-Gewalt-Trainings, einzel- und gruppentherapeutische Maßnahmen, seelsorgerische Angebote) Handlungsalternativen und Perspektiven für die Zukunft nach der Haft aufgezeigt, um so einer Beeinflussung und letztlich Rekrutierung durch Extremisten entgegenzuwirken. Um auch Gefangenen mit schlechten Deutschkenntnissen die Teilnahme an den genannten Angeboten zu ermöglichen, werden in Haft zudem flächendeckend Deutsch- und Integrationskurse angeboten.

7.1 Wie viele Häftlinge sind, bezogen auf die Gesamtanzahl der in bayerischen Haftanstalten Inhaftierten, muslimischen Glaubens?

Gefangene sind grundsätzlich nicht verpflichtet, Angaben zu ihrer Religionszugehörigkeit oder Konfession zu machen. Von derzeit (Stand 25.04.2022) 8640 Inhaftierten haben 1772 Gefangene freiwillig angegeben, muslimischen Glaubens zu sein. Das entspricht einem Anteil von 20,5 Prozent.

7.2 Mit welchen Verbänden, Organisationen oder anderen zivilgesellschaftlichen Trägern arbeitet die Staatsregierung zusammen, um eine Gefängnisseelsorge für muslimische Gefangene zu ermöglichen?

Die muslimische Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten erfolgt durch verbandsunabhängige Partner, namentlich Begegnungsstube Medina e.V. und musa, alevitische Gemeinden, örtliche DITIB-Gemeinden, ehrenamtlich tätige, unabhängige Einzelpersonen sowie einen hauptamtlichen muslimischen Seelsorger.

7.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Weiterbildung der Mitarbeiter in bayerischen Haftanstalten, um mögliche Radikalisierungstendenzen von Häftlingen frühzeitig zu erkennen bzw. zu unterbinden?

Im Justizvollzug stehen die Bediensteten im direkten Kontakt zu Gefangenen, die durch unterschiedliche gesellschaftliche Normen geprägt wurden und vielfältigen – teilweise auch extremen – Weltanschauungen folgen. Der richtige Umgang mit diesen Menschen und die hierfür erforderlichen theoretischen Kenntnisse sind daher ein wesentlicher Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Justizvollzugsbeamten. Hierzu zählt auch das Erkennen extremistischer Einstellungen und die Entwicklung und Anwendung geeigneter Methoden zur Bekämpfung extremer und extremistischer Vorstellungen. Das Thema wird nicht als eigene Vorlesung angeboten, sondern ist in unterschiedliche Ausbildungsbereiche integriert.

8.1 Wie viele Mitarbeiter von bayerischen Haftanstalten waren in den vergangenen Jahren Opfer islamistischer Gewalt?

Es liegen keine Erkenntnisse dazu vor.

8.2 Wie verhält sich der Personalaufwand zur Beobachtung und Betreuung eines islamistischen Extremisten im Vergleich zu anderen Häftlingen?

Der Personalaufwand zur Beobachtung und Betreuung eines islamistischen Extremisten im Vergleich zu anderen Häftlingen ist nicht pauschal spezifizierbar und – wie im Übrigen auch – abhängig vom jeweiligen Einzelfall.

8.3 Inwiefern hat sich die Anzahl der Mitarbeiter an bayerischen Haftanstalten während der Coronakrise verändert?

Am Stichtag 01.01.2020 waren 6005 Personen, am Stichtag 01.01.2022 6056 Personen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten tätig.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.